

Von der Excel-Tabelle zum Datenpool

Um die Compliance mit beteiligungsrelevanten Meldepflichten zu sichern, investierte Vaillant in eine Beteiligungsmanagementsoftware.

47 Gesellschaften musste die Vaillant Group 2007 erstmalig konsolidieren, darunter den türkischen Heiztechnikspezialisten Demir Döküm und dessen Tochterunternehmen in China und Großbritannien. „Ein Jahr mit vielen Höhepunkten“, so heißt es im Geschäftsbericht 2007 von Vaillant.

Während der Vorstand auf der Suche nach geeigneten Akquisitionsobjekten durch die Welt jettet, müssen die strategischen „Höhepunkte“ in Remscheid erstmal verdaut werden.



Andreas Winterberg ist Leiter Rechnungswesen der 1874 gegründeten Vaillant Group und war als Projektleiter für die Auswahl und Einführung der Beteiligungsmanagementsoftware verant-

wortlich. Ein wesentliches Ziel war, die Berichtspflichten in Bezug auf die immer komplexere Unternehmensstruktur zu erfüllen. Vaillant hat inzwischen über 160 aktive Beteiligungen –Tendenz steigend.

Dabei stand der Leiter Rechnungswesen Andreas Winterberg vor sehr operativen Aufgaben: „Alle beteiligungsrelevanten Informationen wurden früher in einer individuell entwickelten Datenbank auf der Basis von Microsoft Access erfasst. Hierdurch existierten teilweise redundante Beteiligungsdaten, historisierte Daten waren nicht verfügbar, und es gab nur eingeschränkte Berichtsfunktionalitäten. Die Datenqualität entsprach nicht mehr den Erfordernissen eines weltweit verzweigten Unternehmens“, erinnert sich Winterberg. Insbesondere die Compliance mit gesetzlichen Meldepflichten war durch das internationale Wachstum zu einer komplexen Aufgabe geworden. „Den Meldepflichtungen wurde auf Basis von Excel-Ta-

bellen nachgekommen. Eine extrem fehleranfällige Vorgehensweise“, meint Winterberg.

Vaillant ist kein Einzelfall: „Was für Einzelunternehmen lediglich ein bürokratischer Aufwand ist, stellt für komplex strukturierte Unternehmensgruppen eine umfassende organisatorische Herausforderung dar“, meint Marko Albrecht, CEO des Beteiligungsmanagementsoftware-Anbieters zetVisions. Insbesondere stark wachsenden Unternehmen wie Vaillant falle es schwer, den Berichtspflichten pünktlich und vollständig nachzukommen. Auch würden die internationalen Melde- und Bilanzvorschriften immer umfangreicher (siehe Kasten). Oft machen E-Mails mit Excel-Listen die Runde – was mit wachsendem Beteiligungsgeflecht nicht nur aufwendig, sondern aufgrund der potentiell fehlerhaften Angaben auch sehr riskant sei, meint Albrecht.

Datenqualität verbessern

Während viele Großkonzerne wie zum Beispiel die Deutsche Telekom den Compliance-Anforderungen im Bereich der Meldepflichten bisher über IT-Eigenentwicklungen gerecht werden, ist dies für die meisten expandierenden Mittelständler aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes und der fehlenden Expertise meist keine Lösung. Die Alternative sind Standardlösungen wie zum Beispiel das Programm „Datacare“ des Australischen Anbieters Computershare oder die Beteil-

igungsmanagementsoftware CIM von zetVisions. Der Vorteil dieser Lösungen ist, dass auf Basis eines zentralen Datenpools ein

großer Teil der Meldepflichten automatisch erfolgen kann.

Seit 2007 verwaltet auch Vaillant die zunehmend komplexe Beteiligungsstruktur mit Hilfe einer IT-Standardsoftware.

Winterberg ist zufrieden: „Alle Prozesse werden zentral über die Beteiligungssoftware gesteuert. So konnten wir die Zeit zur

Erstellung unserer Meldungen drastisch reduzieren und gleichzeitig deren Qualität erhöhen.“ Die Akquiseaktivitäten seines Vor-

standes kann Winterberg nun gelassener beobachten. ■

Die wichtigsten Meldepflichten

- ▶ **HGB §285.10:** Mandate der Gremienmitglieder sind im Anhang aufzulisten.
- ▶ **HGB §285.11 und HGB §313.2:** Informationen zum Anteilsbesitz an allen Tochtergesellschaften müssen gemeldet werden.
- ▶ **WpHG §21:** Anteilsänderungen an börsennotierten Unternehmen sind bei bestimmten Schwellen unverzüglich dem Emittenten und gleichzeitig der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen.
- ▶ **AWV (Außenwirtschaftsverordnung) §56a:** Multinational operierende Firmen müssen einmal jährlich aus statistischen Gründen Vermögen in fremden Wirtschaftsgebieten melden.
- ▶ **GmbHG §40:** Einreichung der Gesellschafterliste nach jeder personellen Veränderung oder nach Änderung des Umfangs ihrer Beteiligung
- ▶ **AO (Abgabenordnung) §138.2:** Bei Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften oder bei Gründung eines Betriebes oder einer Betriebsstätte im Ausland Meldepflicht an das Finanzamt

Quelle: zetVisions AG.

IMPRESSUM

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Über Ihr Feedback freuen wir uns.

Katharina Schlüter (kas)
Verantwortliche Redakteurin
Telefon: (030) 44 03-51 10
Telefax: (069) 75 91-32 24
E-Mail: schlueater@finance-magazin.de

Verlag

Herausgeber: FINANCIAL GATES GmbH
Geschäftsführung:
Dr. André Hülsbömer, Volker Sach
60326 Frankfurt am Main
Mainzer Landstraße 199
HRB Nr. 53454
Amtsgericht Frankfurt am Main
Telefon: (069) 75 91-24 90
Telefax: (069) 75 91-32 24
Internet: www.finance-magazin.de

Bezugspreis Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise

monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Anzeigenvertrieb:

Sylvia Dau
Telefon: (069) 75 91-14 82
Telefax: (069) 75 91-24 95

Layout: Daniela Seidel

Mitherausgeber: Marsh GmbH, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, SAP Deutschland AG & Co. KG, zetVisions AG

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von Compliance übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

